

## SICHERHEITSDATENBLATT SILVER CONDUCTIVE PAINT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname SILVER CONDUCTIVE PAINT  
Produkt Nr. SCP, ESCP03B, ESCP26G, ESCP50G, ZE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Sehr leitfähiges mit Silber angereicherte Farbe zur Spurreparatur Schwerpunktabschirmung.  
Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK  
WENTWORTH LTD  
ASHBY PARK, COALFIELD WAY,  
ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE  
LE65 1JR  
UNITED KINGDOM  
+44 (0)1530 419600  
+44 (0)1530 416640  
info@hkw.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen	Entz. Fl. 2 - H225
	Für Menschen Für Umwelt	STOT einm. 3 - H336 Nicht eingestuft.
Einstufung (1999/45/EWG)	F;R11. R67.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

# SILVER CONDUCTIVE PAINT

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P261

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

<b>SILVER</b>	<b>30-60%</b>
CAS-Nr.: 7440-22-4	EG-Nr.: 231-131-3
Einstufung (EG 1272/2008) Aqu. akut 1 - H400 Aqu. chron. 1 - H410	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.
<b>1-ETHOXYPROPAN-2-OL</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 1569-02-4	EG-Nr.: 216-374-5
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 3 - H226 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) R10 R67
<b>ETHANOL</b>	<b>10-30%</b>
CAS-Nr.: 64-17-5	EG-Nr.: 200-578-6
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225	Einstufung (67/548/EWG) F;R11
<b>ACETON</b>	<b>5-10%</b>
CAS-Nr.: 67-64-1	EG-Nr.: 200-662-2
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67
<b>ETHYLACETAT</b>	<b>1-5%</b>
CAS-Nr.: 141-78-6	EG-Nr.: 205-500-4
Einstufung (EG 1272/2008) Entz. Fl. 2 - H225 EUH066 Augenreiz. 2 - H319 STOT einm. 3 - H336	Einstufung (67/548/EWG) F;R11 Xi;R36 R66 R67

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Einatmen**

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

#### **Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Für frische Luft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Mund gründlich ausspülen. Arzt konsultieren.

#### **Hautkontakt**

Die betroffene Haut sofort mit Seife oder mildem Waschmittel und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und wie oben beschrieben waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

#### **Augenkontakt**

Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Einatmen**

Dämpfe können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

#### **Verschlucken**

Übelkeit, Erbrechen.

#### **Hautkontakt**

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

#### **Augenkontakt**

Lang anhaltender Kontakt kann zu Erröten und/oder Tränen führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Verwenden: - Alkoholbeständiger Schaum. Pulver. Löschpulver, Sand, Dolomit usw. Wassersprüh oder Wasserdampf.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

#### **Besondere Brand- Und Explosionsgefahren**

Lösungsmitteldämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden. Kann bei Erhitzen, oder wenn Flammen oder Funken ausgesetzt, explodieren.

#### **Besondere Gefährdungen**

Aufgrund der kleinen Verpackung ist das Risiko beim Einatmen von Brandgasen minimal.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Hinweise Zur Brandbekämpfung**

Falls ohne Risiko möglich, die Behälter von der Brandstelle entfernen. Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

# SILVER CONDUCTIVE PAINT

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gute Ventilation vorsehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entzündlicher/brennbarer Stoff: Von brandförderndem Stoff, Wärme und Flammen fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

#### Lagerungshinweise

Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
1-ETHOXYPROPAN-2-OL	AGW		220 mg/m <sup>3</sup> (H)		
ACETON	AGW	500 ppm	1200 mg/m <sup>3</sup>		Kat. I
ETHANOL	AGW	500 ppm	960 mg/m <sup>3</sup>		Kat. II, Y
ETHYLACETAT	AGW	400 ppm	1500 mg/m <sup>3</sup>		Kat. I, Y
SILVER	AGW		0,1 mg/m <sup>3</sup>		Kat. II

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. II = Resorptiv wirksame Stoffe

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

#### ACETON (CAS: 67-64-1)

##### DNEL

Industrie	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	186 mg/kg/Tag
Industrie	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	1210 mg/m <sup>3</sup>
Industrie	Einatmen.	Kurzfristig	Örtliche Auswirkungen	2420 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Dermal	Langfristig	Systemische Auswirkung	62 mg/kg/Tag
Verbraucher	Einatmen.	Langfristig	Systemische Auswirkung	200 mg/m <sup>3</sup>

##### PNEC

Süßwasser	10.6	mg/l
Salzwasser	1.06	mg/l
Periodische Freigabe	21	mg/l
STP	100	mg/l
Ablagerung (Frischwass	30.4	mg/kg
Ablagerung (Meerwasse	3.04	mg/kg
Boden	29.5	mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung

# SILVER CONDUCTIVE PAINT



## Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

## Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

## Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Immer Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P3 tragen.

## Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

## Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

## Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

## Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Silber.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Wasserlöslich.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	56 - 132 (132.8 - 269.6 F)
Relative Dichte	1.44 @ 20 °c (68 F)
Dampfdruck	> 110 - 175 Pa 50°C
Flammpunkt (°C)	12 (53.6 F) CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	255 (491 F)
Explosionsgrenze - Untere (%)	1.3
Explosionsgrenze - Obere (%)	19

### 9.2. Sonstige Angaben

Flüchtig Bei Vol. (%)	50
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	850 g/litre

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen erforderlich.

#### Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

### **Zu Vermeidende Stoffe**

Starke Säuren. Stark oxidierende Stoffe.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen**

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

#### **Einatmen**

Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

#### **Verschlucken**

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

#### **Hautkontakt**

Verursacht starke Hautreizung bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Augenkontakt**

Reizt die Augen.

#### Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

#### ETHANOL (CAS: 64-17-5)

##### Akute Toxizität:

##### **Akute Toxizität (Oral LD50)**

6200 mg/kg Ratte

##### **Akute Toxizität (Dermal LD50)**

> 20000 mg/kg Kaninchen

##### **Akute Toxizität (Inhalation LC50)**

> 8000 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

#### ACETON (CAS: 67-64-1)

##### Akute Toxizität:

##### **Akute Toxizität (Oral LD50)**

5800 mg/kg Ratte

##### **Akute Toxizität (Dermal LD50)**

15800 mg/kg Kaninchen

##### **Akute Toxizität (Inhalation LC50)**

76 mg/l (Dampf) Ratte 4 Stunden

# SILVER CONDUCTIVE PAINT

## ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

### Akute Toxizität:

#### **Akute Toxizität (Oral LD50)**

5620 mg/kg Ratte

#### **Akute Toxizität (Dermal LD50)**

18000 mg/kg Kaninchen

#### **Akute Toxizität (Inhalation LC50)**

1620 ppmV (Gas) Ratte 4 Stunden

### SILVER (CAS: 7440-22-4)

#### **Akute Toxizität 1 - LD50**

>2000 mg/kg (oral Ratte)

#### **Akute Toxizität 2 - LD50**

100 mg/kg (oral-Maus)

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### **Ökotoxizität**

Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor. Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

### **12.1. Toxizität**

#### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

### ETHANOL (CAS: 64-17-5)

#### **Akute Toxizität - Fische**

LC50 48 Stunden 8140 mg/l

#### **Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere**

EC50 48 Stunden > 9268 mg/l Daphnia Magne

#### **Akute Toxizität - Wasserpflanzen**

IC50 72 Stunden 5000 mg/l

### ACETON (CAS: 67-64-1)

#### **Akute Toxizität - Fische**

LC50 96 Stunden 5540 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

LC50 96 Stunden 11000 mg/l Süßwasserfische

#### **Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere**

EC50 48 Stunden 12600 mg/l Daphnia Magne

#### **Akute Toxizität - Wasserpflanzen**

NOEC 96 Stunden 430 mg/l Süßwasseralgen

### ETHYLACETAT (CAS: 141-78-6)

#### **Akute Toxizität - Fische**

LC50 270 mg/l

#### **Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere**

EC50 48 Stunden 2306 mg/l Daphnia Magne

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Abbaubarkeit**

Keine Daten vorhanden.

#### Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

### ACETON (CAS: 67-64-1)

#### **Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Bioakkumulationspotential**

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

### **12.4. Mobilität im Boden**

# SILVER CONDUCTIVE PAINT

## Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Allgemeine Informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Mit Vermiculit oder trockenem Sand absorbieren, auf zugelassener Sondermülldeponie entsorgen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN)	1263
UN NR. (IMDG)	1263
UN NR. (ICAO)	1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung PAINT

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse	3
ADR/RID/ADN Klasse	Klasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten.
ADR Etikett Nr.	3
IMDG Klasse	3
ICAO Klasse/Unterklasse	3
Transportkennzeichnung	



### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS	F-E, S-E
Gefahr Code	•3YE



# SILVER CONDUCTIVE PAINT

Gefahr Nr. (ADR) 33  
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen erforderlich.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

##### **Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

##### **Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

##### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Herausgegeben Von Helen O'Reilly  
Überarbeitet am APRIL 2013  
Überarbeitet 10  
SDS Nr. 10548

##### **R-Sätze (Vollständiger Text)**

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R10 Entzündlich.  
R11 Leichtentzündlich  
R36 Reizt die Augen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### **Vollständige Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.